

99089150261000, 99089150261000

Auskunft im Rahmen der Geldwäscheaufsicht auf Verlangen der Behörde erteilen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410012356/L100008>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99089150261000, 99089150261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Auskunft im Rahmen der Geldwäscheaufsicht auf Verlangen der Behörde erteilen |
| Leistungsbezeichnung II | Auskunft im Rahmen der Geldwäscheaufsicht auf Verlangen der Behörde erteilen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Geldwäsche, Geldwäschegesetz, Geldwäscheaufsicht |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Sicherheit und Ordnung (089) |
| Verrichtungskennung | Entgegennahme (261) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Gerichtliche Entscheidungen (2140300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | § 52 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GwG) https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html |
| Teaser | Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde müssen Sie unentgeltlich Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen erteilen und Unterlagen vorlegen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen von Bedeutung sind. |
| Volltext | <p>Als Verpflichtete oder Verpflichteter nach dem Geldwäscherecht haben Sie der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind. <p>Die vorzulegenden Unterlagen sind im Original, in Form von Kopien oder in digitaler Form auf elektronischem Wege oder auf einem digitalen Speichermedium zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Auskunft und die Belegvorlage haben unentgeltlich zu erfolgen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Anforderung durch die Aufsichtsbehörde • Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie einreichen müssen |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Verpflichtete oder Verpflichteter, Organmitglied oder Beschäftigte oder Beschäftigter einer oder eines Verpflichteten nach dem Geldwäscherecht oder Geldwäschebeauftragte oder Geldwäschebeauftragter • Sie haben eine Aufforderung zur Abgabe von Unterlagen der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten |
| Kosten | keine |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten eine Aufforderung zur Abgabe von Auskünften über Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen und/oder zur Vorlage von entsprechenden Unterlagen • Sie reichen die angeforderten Nachweise bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein • Die Aufsichtsbehörde prüft die Auskünfte und Unterlagen • Sie erhalten eine Mitteilung nach Abschluss der Prüfung |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme • Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz haben der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und • Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind. • Zuständige Stelle: Bezirksregierungen |
| Ansprechpunkt | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | <ul style="list-style-type: none"> • Formulare: nein • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein |
| Ursprungsportal | <p>Provide information within the scope of money laundering supervision at the request of the authority, Auskunft im Rahmen der Geldwäscheaufsicht auf Verlangen der Behörde erteilen</p> |